

Nutzungsordnung zum Umgang mit schülereigenen Endgeräten im Unterricht

Grundlagen

1. Die Nutzung eigener Endgeräte im Unterricht geschieht auf freiwilliger Basis, die Nutzung steht jeder Schülerin/ jedem Schüler der Jahrgänge 10 bis Q2 auf Antrag frei.¹
2. Für die Nutzung privater Endgeräte im Unterricht sind ausschließlich Notebooks, Laptops, Konvertibles und Tablets zulässig. Handys und Smartphones sind als Endgerät ausgeschlossen. E-Book-Reader können auf Entscheidung der Lehrkraft hin genehmigt werden. Die Geräte sollten mindestens über die schulisch gestellten Office365 Apps verfügen.²
3. Außerhalb des Unterrichts dürfen die Endgeräte nur an den in der gültigen Handyregelung der Schule festgelegten Orten verwendet werden.
4. Die Administration der schülereigenen Geräte liegt nicht im Aufgaben- oder Verantwortungsbereich der Schule.
5. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung sowie für die Datensicherheit der genutzten Geräte.
6. Materialien für analoges Arbeiten sind immer mitzuführen.
7. In der Sekundarstufe 1 muss eine transparente Bewertungsgrundlage zur Mappenführung zwischen Schüler:in und Lehrer:in vereinbart und festgehalten werden, die den individuellen Belangen des jeweiligen Fachs (Curriculum, Unterrichtsorganisation) gerecht wird. Eine doppelte Führung von digitalen Mitschriften und analoger Mappe gilt es zu vermeiden.
Unterrichtsergebnisse (Plakate, Gruppenarbeiten,..) dürfen von der Lehrkraft zu Bewertungszwecken in analoger Form (ausgedruckt) verlangt werden.
8. Das Gerät muss dabei eine Arbeitserleichterung in dem Sinne sein, dass die Benutzung keine Ablenkung oder Verzögerung in schulischen Arbeitsphasen verursacht.³ An der Schule dürfen auf den Geräten nur APPs und Programme verwendet werden, die dem Unterricht nutzen.⁴
9. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollen Arbeitsblätter nach Möglichkeit digital zur Verfügung gestellt werden (z.B. über AirDrop oder www.snapdrop.net)⁵

¹ (Vgl. Medienkonzept Stand Mai 2021; S. 21)

² MS Teams, Word, Excel, PowerPoint, OneNote, OneDrive

³ Über eine Nutzung von analogen oder digitalen Schulbüchern entscheidet der Schüler entsprechend seiner Möglichkeiten.

⁴ Das Spielen und Surfen im Unterricht ist untersagt.

⁵ Ein Anspruch auf digitale Arbeitsblätter besteht nicht.

Betrieb

10. Die Geräte sind innerhalb des Schulgeländes auf lautlos eingestellt. Der Vibrationsalarm ist ausgestellt.
11. Das genutzte Gerät ist ausreichend aufgeladen mitzubringen, Powerbanks sind erlaubt.
12. Schülerinnen und Schüler, die ihr eigenes Endgerät im Unterricht nutzen, sind dafür verantwortlich, ihre digitalen Aufzeichnungen und Dateien systematisch abzuspeichern. Für etwaigen Datenverlust übernimmt die Schule keinerlei Haftung.
13. Der Zugriff auf notwendige Unterrichtsunterlagen muss offline möglich sein. Eine Einbindung ins schuleigene WLAN kann auf Antrag der Schülerin/ des Schülers erfolgen.
14. Es liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler Unterrichtsaufzeichnungen und Unterlagen verlustsicher (Sicherungskopie) zu speichern.

Rechtliches|Maßnahmen

15. Es dürfen keine Videos, Fotos, Tonaufnahmen und andere personenbezogenen Daten ohne Einwilligung der betroffenen Person erstellt und verbreitet werden. Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht und von Seiten der Schule mit Ordnungsmaßnahmen belegt werden.
16. Bei Verwendung eigener Endgeräte gilt das aktuelle Urheberrecht. Es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material heruntergeladen und verbreitet werden.
17. Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können.
18. Die im Unterricht gemachten Notizen können, analog zum Hefter/Ordner, eingesehen werden. Wichtig: private Daten bleiben privat, das für den Unterricht genutzte Endgerät darf durch die Lehrkraft nicht durchgeschaut werden. Es liegt in der Verantwortung des Schülers private Daten separat aufzubewahren.
19. Die Verwendung des Endgeräts während Leistungsnachweisen ist nicht erlaubt. Daher ist das Endgerät auszuschalten und an einem von der Lehrperson bestimmten Ort zu deponieren (analog Handy).
20. Die pädagogische Arbeit im Unterricht darf durch die Nutzung nicht beeinträchtigt werden. In Gesprächsphasen, in denen keine Mitschriften angefertigt werden müssen, ist das Gerät beiseitezulegen. Darüber hinaus sollte das Gerät im Unterricht vor dem/der Schüler:in liegen und nicht stehen. Das entfernt optische Barrieren und verbessert das Schriftbild.
21. Bei Verstößen gegen die geltenden Regeln zur Verwendung eigener Endgeräte im Unterricht gelten die gleichen Konsequenzen, die bei Verstößen gegen die Handynutzung auf dem Schulgelände gemäß der Hausordnung Anwendung finden. Zusätzlich ist ein Entzug der Nutzungserlaubnis des schulischen WLANs möglich.

Die Nutzungsordnung zum Umgang mit schülereigenen Endgeräten mit Stand 09|2022 habe ich gelesen und stimme dieser mit meiner Unterschrift zu.

Bielefeld, den _____

Name

Unterschrift volljährige Schülerin/ volljähriger Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bei nicht volljähriger Schülerin/ nicht volljährigen Schüler